



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bundesfernstraßenreform: Tarifverhandlungen gestartet

Juli 2018

Erste Regelung zur Absicherung der Beschäftigten

Nach langer Hängepartie sind die längst überfälligen Tarifverhandlungen zur Bundesfernstraßenreform zwischen Gewerkschaften und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 19. Juli 2018 in Berlin gestartet. Beim Auftakt der Tarifverhandlungen im BMVI machten Volker Geyer, Hermann-Josef Siebigtheroth und Andreas Hemsing aus der BTK-Geschäftsführung deutlich, dass man eine echte Beteiligung der Beschäftigten, ihrer Gewerkschaften und der Betriebs- bzw. Personalräte erwarte. Dem Gespräch vorausgegangen war ein Spitzentreffen am 13. Juli 2018 mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Berlin.



dbb Vize und Tarifvorstand Volker Geyer zeigte sich nach der ersten Runde „vorsichtig optimistisch“. „Wir durften feststellen, dass sich die vom Bundesverkehrsministerium vertretene Arbeitgeberseite nun endlich konkret der Lösung der vielfältigen und komplexen Probleme beim Übergang der Autobahnverwaltung von den Ländern auf den Bund widmen möchte“, fasste Geyer den Auftakt der Tarifverhandlungen zusammen.

Zeit- und Themenplan verabredet

In der Runde, in der BMVI-Staatssekretär Dr. Gerhard Schulz die Verhandlungen für den Bund führte, wurde ein detaillierter Zeit- und Themenplan für die weiteren Verhandlungsrunden verabredet. Zudem wurde ein erster Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten bei Erklärung der Wechselbereitschaft unterzeichnet, „der sicherstellt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich für einen Wechsel von ihrem jeweiligen Landesarbeitgeber zum Bund aussprechen wollen, in keinem Fall ihr gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht gegen diese Erklärung verlieren“, erläuterte Geyer, „das ist eine erste wichtige vertrauensbildende Maßnahme, um Ruhe in die verunsicherten Belegschaften und Sachlichkeit in die weiteren Diskussionen zu bringen.“ Geyer weiter: „Wir müssen nun 16 einzelne Landesregelungen mit denen des Bundes unter einen Hut bringen und Entgelte, Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit und Zuschläge sowie betriebliche Zuordnungen regeln.“

mitglied-er-info



v.l.n.r.: Jan-Georg Seidel, Bundesvorsitzender BTB, Hermann-Josef Siebigther, BTK-Geschäftsführung, Bundesvorsitzender VDStr., Andreas Hensing, BTK-Geschäftsführung, Bundesvorsitzender komba gewerkschaft, Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Ulrich Stock, Bundesvorsitzender Foto: dbb

15.000 Beschäftigte von den Ländern zum Fernstraßenbundesamt und zur Infrastrukturgesellschaft

Spätestens ab 2021 liegt die Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen nicht länger in den Händen der Länder. Die Aufgabe übernehmen dann das neu zu gründende Fernstraßenbundesamt sowie eine ebenfalls neu aufzubauende Infrastrukturgesellschaft.

Bis zum 1. Januar 2019 müssen die bis zu 15.000 betroffenen Beschäftigten aus den Straßenbauverwaltungen der Länder eigentlich ihre Bereitschaft zum Wechsel in die neuen Organisationseinheiten erklären. Aber bislang sind zahlreiche tarifpolitische, strukturelle und organisatorische Fragen offen, weswegen nach wie vor große Unsicherheit in den Belegschaften herrscht. Der dbb begleitet die Entwicklung als Sozialpartner am Tariftisch und fordert gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften BTB, DVG, komba und VDStr. die kontinuierliche Einbindung der Beschäftigtenvertretungen in den gesamten Reformprozess und die Umsetzung der berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund** und **tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Bitte ausschneiden!

Mitglied werden! Jetzt!

VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten e.V.
Von-der-Wettern-Straße 7, 51149 Köln
Gläubiger-Identifikationsnummer DE47ZZZ00000445420
Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Aufnahmeerklärung

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt als Mitglied in der VDStr. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Sitz Köln, erkenne die Satzung an und verpflichte mich zur pünktlichen Beitragszahlung.

Name/Vorname		Straße/Nummer	
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	Telefon: dienstlich	Telefon: privat	
Handy	E-Mail		

Beitragsgruppe:*)

Tarifbeschäftigter/-e

Auszubildender/-e

Beamter/-in

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft von _____ bis _____

Zahlungsart:*)

monatlich**)

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Mitgliedschaft ab

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den VDStr. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den VDStr., die monatlichen Beitragszahlungen vom nachstehend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von dem VDStr. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschritteinzug erfolgt grundsätzlich am letzten Tag des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschritteinzug am davorliegenden Werktag des Monats.
Hiermit erteile ich widerruflich die Ermächtigung zum Einzug des satzungsmäßigen Gewerkschaftsbeitrages zulasten meines Kontos:

BIC	IBAN
_____	DE _____
Geldinstitut mit Ortsangabe und PLZ	
Datum, Unterschrift (bitte unbedingt hier unterschreiben)	

Beschäftigt als _____

In der Ausbildung vom – bis _____

Straßenbau-/Autobahnamt/NL./Firma _____

SM/AM/Kreis/Stadt/Betriebssitz _____

Vertrauensmann/Gruppenleiter _____

Geworben durch _____

Mitgliedsnummer**) _____

Anmerkung:
Persönliche Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung gespeichert und den Mandatsträgern der VDStr. zugänglich gemacht.

*) Bitte Zutreffendes ankreuzen
**) Wird von der Bundesgeschäftsstelle ausgefüllt
***) monatlich nicht für Auszubildende

mitgliederr-info